

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 25 (1963)
Heft: 12

Artikel: Der Judenfriedhof im Fürstbistum Basel
Autor: Cueni, Marcel
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-861395>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1800 wurden die französischen Departemente zusammengelegt. Zwingen bildete im Departement Haut-Rhin mit Laufen und einigen welschen Bezirken das 2. Arrondissement. Damit hatte Zwingen aufgehört als Bezirkshauptort zu existieren. Erst recht mit der Bernerzeit ab 1815 ist Laufen an seine Stelle getreten. Man zählte aber bereits 1846, als das Amt Laufen, als jüngster, selbständiger Berner Amtsbezirk, sich vom damaligen Oberamt Delsberg loslösen konnte.

Das Schloss und sein Umschwung wechselte mehrmals die meist welschen Besitzer, ging dann Jahrzehntelang in das Eigentum der Familie Scholer über. 1913 erstand die immer mehr vernachlässigten Gebäulichkeiten, sowie das stets kleiner gewordene Schlossgut die heutige Besitzerin: die Holzstoff und Papierfabrik AG Zwingen. Damit gaben sich Vergangenheit und Gegenwart die Hand.

Quellennachweis: 1. Schloss Zwingen im Birstal, von Walter Merz, Verlag Sauerländer, Aarau 1923. 2. Schloss Zwingen, von Gottlieb Wyss, Rauracher 2/3 1932. 3. Zwingenbuch von A. Scherrer, 1963. Gemeindekanzlei Zwingen. 4. Basler Jahrbuch 1899. Schloss Zwingen von Eugen Probst. 5. Jurablätter 4/5 1959. Das Dorf Blauen von L. Jermann.

Der Judenfriedhof im Fürstbistum Basel

Von MARCEL CUENI

Auf den Ortsplänen der Gemeinde Zwingen finden wir eine Parzellenbezeichnung «der Judengarten». Was für eine Bewandtnis diese Bezeichnung für Zwingen hat, wollen wir kurz untersuchen.

Heute werden die jüdischen Bürger unserer Gegend, wenn sie das Zeitliche segnen, auf dem israeliten Friedhof von Basel beerdigt. Vordem erfolgten die Beerdigungen im benachbarten Elsass und zwar auf den Judenfriedhöfen von Hagenthal und Sépois.

Wenn sich die Juden nicht auf unseren Friedhöfen beerdigen lassen, so geschieht das nicht deshalb, weil wir Christen dies aus religiöser Unduldsamkeit nicht gestatten würden, sondern in Ausübung althergebrachter Bräuche und nach strengen Riten mosaischer Vorschriften.

Bis ins 17. Jahrhundert hinein bestand auch im Fürstbistum Basel ein Judenfriedhof und zwar in Zwingen.

Dass es im Fürstbistum eine Begräbnisstätte der Juden gab, die in Zwingen war, lässt sich wie folgt beweisen:

1. Nach Nordmann hat sich im elsässischen Hegenheim die mündliche Überlieferung fortgepflanzt, dass der dortige jüdische Friedhof an die Stelle desjenigen von Zwingen b. Laufen getreten sei.

2. Nordmann hat das in Bern befindliche fürstbischöfliche Archiv nach Judenakten durchsucht und ist dabei auf Dokumente gestossen, die wirklich die Existenz eines israelitischen Friedhofes in Zwingen beweisen. Vor allem zwei Erlasse des Bischofs Konrad von Roggenbach aus dem Jahr 1668 und 1673 beweisen dies. Im Jahre 1668 muss das Friedhofareal angefüllt gewesen sein, und der Bischof gibt in einem Schreiben an den Vogt in Zwingen die Bewilligung zur weiteren Benützung. Nach den beiden Urkunden bestand der Judenfriedhof seit «urvordenklichen» Zeiten. Im Jahre 1668 war er nach den vorgefundenen Akten fast angefüllt, aber noch im Jahre 1673 wurde ein in Basel gestorbener Jude in Zwingen beerdigt.

Nordmann ist dem Wort «urvordenlich» nachgegangen und ist dabei auf Vermutungen angewiesen gewesen, die sich aber durch einige Aktenangaben stützen lassen, sodass die Gründung mit Sicherheit auf das Jahr 1573 festgelegt werden kann.

Es ist kaum anzunehmen, dass ein Judenfriedhof an einem Orte angelegt wurde, ohne dass Juden in der Nähe sesshaft waren. In den Schaffeyrechnungen des Amtes Zwingen werden zum erstenmal im Jahre 1575 die Juden erwähnt. Es heisst:

«Einnemen Gelt von den Juden. Satzgelt.

Item von Löw Juden von Zwingen laut eines Satzbriefes uf Martiny anno 75 verfallen Schirmgelt ampfangen 75 Pfund.»

Den Akten nach sind die Judenniederlassungen im Amt Zwingen und im Bistum Basel bis ins Jahr 1573 nachweisbar. Der damalige Bischof Melchior von Lichtenfels war den Juden günstig gesinnt, und es ist deshalb anzunehmen, dass die Gründung des Judenfriedhofes in Zwingen im Zusammenhang mit der Austreibung der Juden aus den vorderösterreichischen Landen im Jahre 1573 erfolgte.

Nach den vorgefundenen Akten wurde der Judenfriedhof in Zwingen ein volles Jahrhundert benutzt, und zwar bestatteten daselbst nicht nur die Juden des Bistums Basels, sondern auch jene der angrenzenden Gebiete ihre Toten. Das letzte Aktenstück von einem Judenbegräbnis findet man aus dem Jahre 1673. Um diese Zeit ungefähr wird die Benützung ihr Ende erreicht haben, denn im gleichen Jahre wurde die Bewilligung erteilt zur Anlage des Hegenheimer Friedhofes.

3. Über den Friedhof existiert ein Plan aus dem Jahre 1777/78, in dem der Judenacker und das Judenbegräbnis eingezeichnet sind. Das Friedhofareal ist auf dem Plan durch numerierte Marksteine gekennzeichnet. Ausserdem ist das Areal durch eine grün kolorierte Umzäunung abgegrenzt. Der Lebhäng soll nach mündlicher Überlieferung noch bis 1820 bestanden haben. Die Grenzsteine

des Friedhofes, mit den Zahlen 2, 3, 2 stehen, mit dem alten Plan genau übereinstimmend, heute noch.

Über die Topographie des Friedhofes können genaue Angaben gemacht werden: Im ältesten Kataster von Zwingen, aus dem Jahre 1823 stammend, ist der Friedhof als D. No. 358 Judenacker, in der Grösse von 7 a 45 m² eingetragen. Das Areal war bischöfliches Eigentum, gehörte zum Schlossgut und war den Juden nur leihweise überlassen.

4. Beim Graben des Gewerbekanals der Cementfabrik Dittingen (heute Papierfabrik Laufen) im Jahre 1897 wurden zwei Skelette in eichenen Särgen freigelegt. Bei dem einen fand man eine grosse Schere, im andern Sarg einen grossen Schlüssel, Beigaben, die sich aus jüdischen Bräuchen erklären lassen.

Bei den Grabarbeiten tangierte man das nordöstliche Ende des Friedhofes. Die Beigaben sind wie folgt zu deuten: Am Rande jüdischer Friedhöfe wurden Leichen beerdigt, die der vorgeschriebenen Totenreinigung nicht unterworfen werden durften. Zu diesen zählten im Wochenbett verstorbene Frauen. Letztere mussten daher, so meint der Volksglaube, in der jenseitigen Welt ein rituelles Tauchbad nehmen und sich vorher die Nägel abschneiden; daher die Schere. Der Schlüssel soll eine symbolische Bedeutung in dem Sinn haben, dass er die Periode des Unglücks abschliessen möge, die der Tod in eine Familie gebracht hat. Die eichenen Särge deuten vielleicht auf die Herkunft der Leichen aus grösserer Entfernung und wurden aus dem gleichen Grund verwendet wie heute Metallsärge. Auch bei den Kanalisationsarbeiten des neuen Schulhauses hat man Skelette gefunden, sodass die Lage des Judenfriedhofes ganz genau festgelegt ist.

5. Das Friedhofareal hatte die Grösse von 7 a 45 m². Man rechnet unter Berücksichtigung der Weganlage und der Hochbauten einen Durchschnitt von 3 1/2 — 4 m² für eine Leiche. Bei alten jüdischen Friedhöfen, zumal wenn mit dem Platz gespart werden musste, wie in Zwingen, verzichtete man so ziemlich auf Gebäulichkeiten und Wege. Viel mehr als 2 m² ist demnach als durchschnittlicher Raum für eine Leiche nicht anzunehmen. Das würde für Zwingen ungefähr 370 Gräber ergeben, die sich auf etwa 100 Jahre verteilen, sodass auf ein Jahr 3—4 Beerdigungen fallen. Wenn man die spärliche jüdische Bevölkerung von damals in Betracht zieht, so sind das keine unwahrscheinlichen Zahlen.

Nach allen Akten darf festgestellt werden, dass Bischof Johann Conrad von Roggenbach den Juden günstig gesinnt war. Der Nachfolger, Bischof Wilhelm Jakob Rink von Baldenstein, beschäftigte sich bald nach seiner Amtaufnahme mit den Juden. Es war damals Mode, dass man jedem neugewählten Bischof Beschwerden zur Prüfung vorlegte. Dieser ernannte eine Kommission, die dem Bischof alle Beschwerden des Bistums in 10 Punkten vorlegte. Einige der Beschwerdepunkte aus Allschwil, die Juden betreffend, lauten:

2. «Diese gefährlichen und gefluchten Menschen haben sich dergestalt vermehrt, dass sie die Christen bald an Zahl übertreffen. In Allschwyl befinden sich 23, in Oberwyl drei oder vier, in Schönenbuch zwei Haushaltungen, zusammen 170 oder mehr Köpfe. Sie halten die besten Häuser inne, sie zahlen dem Bischof keine Steuern und nur dem Obergott auf dem Birseck einen gewissen Tribut.»

3. «In Allschwyl wohnen Christen und Juden unter einem Dach beisammen, die Kinder werden beisammen erzogen.»

4. «In Allschwyler haben die Juden eine eigene Synagoge, in der sie ihre Hochzeiten celebrieren und ihre Ceremonien zum höchsten Ärgernis der Christen ausüben.»

6. «Sie haben Wucher getrieben und treiben Wucher.»

7. In Allschwyler haben die Juden eigene Häuser gebaut und auch eigene Ställe für den Rosshandel, so dass die Christen bald keine Häuser und Stallungen mehr haben.»

8. «Auch an Sonntagen sprengen sie mit ihren Rossen ganz trutzig in's Dorf ohne Entrichtung eines Zolles.»

Der Pferdehandel der Allschwiler Juden scheint in der Tat bedeutend gewesen zu sein. Mit einem Schreiben beklagt sich der Vogt zu Münchenstein beim Basler Rat, dass der Jud Josef von Allschwil und sein Knecht mit mehr als 40 Pferden bei der Zollstätte Margrethen, ohne zu Zollen, durchgeritten sei.

Es kam dann zu einer Ausweisungsprozedur im Jahre 1694 und der Ausweisung der Juden aus dem Bistum Basel. Judenniederlassungen haben ab diesem Jahr im Bistum keine mehr stattgefunden. Die Vertriebenen sollen sich ins nahe Elsass begeben haben, nach Hegenheim, wo ihnen die Herren von Bärenfels gut gesinnt waren.

Die Besorgung des Friedhofes von Zwingen soll nach der Ausweisung der Juden, der mündlichen Überlieferung nach, einer Familie Hueber übertragen worden sein, die deswegen sogar scheel angesehen wurde.

Als während der französischen Besetzung das kirchliche Besitztum zum Nationalgut erklärt und öffentlich versteigert wurde, blieb der Friedhof davon ausgeschlossen und gelangte ohne weiteres in den Besitz der Familie Hueber. Die alten Grabsteine sollen beim Bau der alten Birsbrücke Verwendung gefunden haben.

Damit war der Judenfriedhof aus dem Dorfbild von Zwingen verschwunden.

A. Nordmann, Über den Judenfriedhof in Zwingen und Judenniederlassungen im Fürstbistum Basel. S. A. aus Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertum 1911. A. Scherrer, Der Judenfriedhof. In: Der Rauracher, 2./3. Quartal 1932. Brunnerscher Plan, 1777/78. Gemeindearchiv Zwingen. — Mündliche Überlieferung.